

Schwerpunktbereichsstudium und Schwerpunktbereichsprüfung an der JLU

Herzlich willkommen zur
Informationsveranstaltung des
Prüfungsamts!

Erste Prüfung

Schwerpunkt-
bereichsprüfung
(30 %)

Prüfungsamt
FB 01

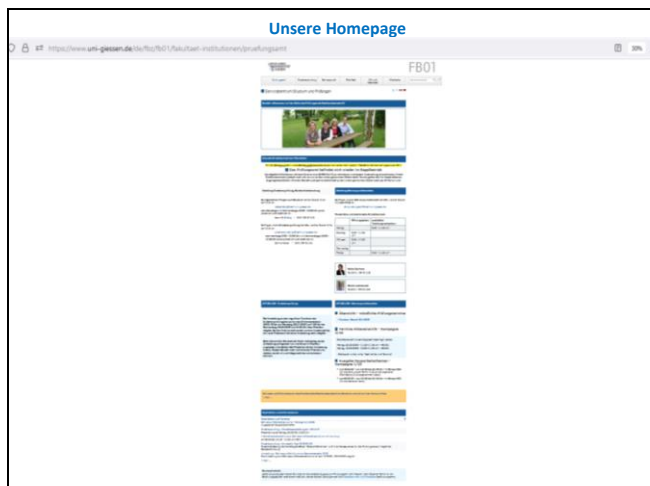
staatliche
Pflichtfachprüfung
(70 %)

Justizprüfungsamt
Frankfurt

Schwerpunktbereichsprüfung

Schwerpunktbereichs-
studium
(mindestens
2 Semester)

Abschlussprüfung
• wiss. Hausarbeit
• mündliche
Prüfung



Schwerpunktbereichsprüfung

- Geregelt in der Schwerpunktbereichsordnung (SBO) und den Verfahrensregelungen zur SBO
→ verfügbar auf der Homepage des Prüfungsamts unter „Schwerpunkt → Downloads → Rechtsgrundlagen“
- Weitere Informationen auf der Homepage des Prüfungsamts

5

Schwerpunktbereichsstudium

- Im Hinblick auf UniRep im Studienplan empfohlen für 5. und 6. FS bei Studienaufnahme zum Wintersemester, für 6. und 7. FS bei Studienaufnahme zum Sommersemester (anders „ambitioniertere“ UniRep-eigene Empfehlung: 5. und 6. FS)
- Zulassungsbeschränkung (s. Folie 8!)
- 3 Module (Pflichtveranstaltungen, Wahlveranstaltungen, Seminar)
- Anmeldung zum Sommer- oder zum Wintersemester (Anmeldeformular → Homepage des Prüfungsamts unter „Nachrichten und Termine“ sowie „Schwerpunkt → Downloads → Aktuelles“)
- Mit Anmeldeformular einzureichen: Nachweis über Zwischenprüfung (ggf. mit Noten), **falls nicht in Gießen bestanden!**
- Konkrete Meldefristen werden jeweils gesondert bekannt gemacht – **Meldung zum Sommersemester 2023: 01.–28.02.23**

6

Schwerpunktbereiche

1. Grundlagen des Rechts
2. Arbeitsrecht mit Sozialrecht
3. Wirtschaftsrecht
4. Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht
5. Verfassung und Gesellschaft (Öffentliches Recht in der Vertiefung)
6. Europarecht und Völkerrecht
7. Kriminalwissenschaften

7

Zulassungsbeschränkung

- Geregelt in § 2 Abs. 2–5 Verfahrensregelungen zur SBO
- Geltung für alle Schwerpunktbereiche
- Kein Anspruch auf Platz in bestimmtem Schwerpunktbereich
- Orientierung an der Zwischenprüfungsnote (auch bei Studienortwechsel) – „Eckpunkte“:
 - Durchschnitt der sechs besten Klausuren bei Studienbeginn in Gießen
 - Klausuren des jeweils aktuellen Semesters können ggf. (!) berücksichtigt werden
 - Individuelle Berechnung bei Studienortwechsel, sofern keine Note mitgebracht wird
- Erst-, Zweit- und Drittwunsch möglich
- Kann keiner der geäußerten Wünsche erfüllt werden, bietet Prüfungsamt freien Platz in anderem Bereich an, der aber nicht angenommen werden muss

8

Schwerpunktbereichsstudium

- Modul I: Schwerpunktspflichtveranstaltungen (8 SWS)
- Modul II: Schwerpunktwahlveranstaltungen (6 SWS)
- Modul III: Seminar im Schwerpunktbereich (2 SWS)
→ Vorbereitung auf die wiss. Hausarbeit!
- Maßgebend für Modulzuordnung: Wie ist Veranstaltung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (eVV) ausgewiesen?

9

Einzelne Schwerpunktplichtveranstaltungen

- Anlage 1, Abschnitt a zur Schwerpunktbereichsordnung

10

Einzelne Schwerpunktwahlveranstaltungen

- Homepage des Prüfungsamts unter „Schwerpunkt → Schwerpunktstudium → Schwerpunktbereiche 1 - 7“
- oder eVV

11

Wechsel des Schwerpunktbereichs gem. § 3 Abs. 6 Satz 6–8 SBO i.V.m. § 5 Abs. 2–4 Verfahrensregelungen zur SBO

- Einmalig möglich
- Vor Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung
- Frühestens zum nächsten Semester
- Zulassungsbeschränkung mit Erst-, Zweit- und Drittwunschoption (s. Folie 8!)
- Veranstaltungen (aller drei Module) können mitgenommen werden, wenn von vornherein für den alten und neuen Schwerpunktbereich ausgewiesen
- Veranstaltungen im neuen Bereich dürfen (auf eigenes Risiko!) vor Wechsel besucht werden

12

Anerkennung von Auslandsleistungen

- Trotz Beurlaubung möglich (für den Schwerpunktbereich)
- **DERZEIT**: Anerkennung als Pflichtveranstaltung (Modul I), Wahlveranstaltung (Modul II) **oder Seminar** (Modul III), wenn
 - während mindestens eines Auslandssemesters die Zuteilung zum betreffenden Schwerpunktbereich bestand und
 - während des Auslandsstudiums insgesamt (bei Anerkennung als Seminar: benotete) Studienleistungen aus mindestens zwei Einzelveranstaltungen mit inhaltlichem Bezug zum zugeteilten Schwerpunktbereich erbracht wurden, dies **unabhängig von Veranstaltungsart**, Art der Studienleistung/Note und eventuellen ECTS-Punkten bzw. -Grades

13

Abschlussprüfung im Schwerpunktbereich

wissenschaftliche
Hausarbeit
(2/3)

mündliche
Prüfung
(1/3)

- Prüfung ist fach-, nicht personengebunden!
- Stoff kann sowohl in der Hausarbeit als auch in der mündlichen Prüfung im Pflicht- und/oder Wahlbereich liegen!
- Prüferwechsel (bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung eines Prüfers) und Terminverschiebungen sind möglich (→ Flexibilität!)

14

Abschlussprüfung im Schwerpunktbereich

- 2 Prüfungskampagnen (feste Zeiträume!)
 - Frühjahr (Kampagne 1/202... – Anmeldung im Oktober)
 - Herbst (Kampagne 2/202... – Anmeldung im Mai)
- Bitte berücksichtigen Sie dies bei der zeitlichen Planung Ihres Examins – insb. auch im Zusammenspiel mit der staatlichen Pflichtfachprüfung und Freiversuch/Notenverbesserung gegen Gebühr!
- Konkrete Meldefristen werden in laufender Terminübersicht bekannt gemacht (Homepage des Prüfungsamts unter „Schwerpunkt → Downloads → Aktuelles“) – **Meldung zur Kampagne 2/2023: 01.–31.05.23**
- Zulassung erfolgt nur in FlexNow; Freiversuch erscheint, sofern gewährt, unter „Studentendaten“; kein Versand der Bescheide! Zusätzlich wird Benachrichtigung an die universitäre E-Mail-Adresse versandt
- Bei Nichtbestehen einmalige Wiederholungsmöglichkeit
- Wiederholungsfrist: Zulassungsantrag spätestens 18 Monate nach erstmaligem **Nichtbestehen** der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 16 SBO) (anders bei Freiversuch, s. Folie 18!)

15

Ausgabezeitpunkt der Hausarbeit

Verfahrensregelungen zur Schwerpunktbereichsordnung § 10 Prüfungs- und Meldetermine

(2) ¹Die Prüfungsaufgabe für die wissenschaftliche Hausarbeit wird ab dem Jahr 2021 jeweils zum 15.02. (Kampagne 1/Jahr) beziehungsweise zum 01.09. (Kampagne 2/Jahr) ausgegeben. ²Fällt dieser Termin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag oder endet die vierwöchige Bearbeitungszeit bei Einhaltung dieses Termins an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag oder liegen sonstige **triftige Gründe** vor, kann die Prüfungsaufgabe zu einem geringfügig früheren oder späteren Termin ausgegeben werden. ³Für Prüflinge, die nachweislich zu den Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung im Februar zugelassen sind, kann die Prüfungsaufgabe im März ausgegeben werden. ⁴Die Prüfungsaufgabe wird in diesem Fall im unmittelbaren Anschluss an die Klausuren ausgegeben. ⁵Wird eine im März ausgegebene Prüfungsaufgabe nach § 11 Absatz 1 Satz 2 der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen zurückgegeben, wird ein neues Thema in der Herbstkampagne (September) zugeteilt. ⁶In diesem Fall kann die Besetzung der Prüfungskommission wechseln.

16

Koordination mit der staatlichen Pflichtfachprüfung

- Vor der Staatsprüfung,
- parallel zur Staatsprüfung *oder*
- nach der Staatsprüfung (dann Ausgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit spätestens 15 Monate nach bestandener Staatsprüfung, § 7 Abs. 2 SBO → rechtzeitige Anmeldung!)

17

Freiversuch (§ 18 Schwerpunktbereichsordnung)

- Spätestens nach Vorlesungszeit (!) des 9. Fachsemesters
- Anmeldung im 9. Fachsemester
- SS 2021 und WS 2021/22 werden pandemiebedingt nicht angerechnet!
- Hausarbeit nach Vorlesungszeit des 9. Fachsemesters: wenn Wintersem., im Februar bzw. – bei nachweislicher Zulassung zu Februart Klausuren – im März; wenn Sommersem., im September
- Bestehen: Verbesserungsversuch möglich; neue Hausarbeit muss innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Prüfung ausgegeben werden
- Abgeschlossen ist (Erst-)Prüfung mit Ergebnisbekanntgabe am Tag der mündlichen Prüfung
- Nichtbestehen: Prüfung wird als nicht unternommen behandelt; an mündlicher Prüfung muss nicht teilgenommen werden (auch dann nicht, wenn Hausarbeit mit mindestens 3 Punkten bewertet und zur mündlichen Prüfung geladen wurde; s. Folie 20!)
- Weitere Immatrikulation bis zum „endgültigen“ Abschluss des Examens möglich, aber nicht verpflichtend

18

Hausarbeit

- Bearbeitungszeit: 4 Wochen
- Thema: Pflicht- und/oder Wahlbereich
- Thema kann einmalig innerhalb 14 Tagen zurückgegeben werden
- Plagiatsüberprüfung möglich!

19

Mündliche Prüfung

- Ladung, wenn mindestens 3 Punkte in der Hausarbeit, aber:
- Mündliche Prüfung muss mit mindestens 4 Punkten bestanden werden, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt zu bestehen!
- Sofern Ladung nicht abgeholt wird (Termin wird jeweils gesondert bekannt gemacht): Postversand **an die im Zulassungsantrag angegebene Adresse!**
- Dauer der Prüfung: insgesamt (ca.) 20 Minuten
- Je nach Prüfer: Einzel- oder Gruppenprüfung
- 2 Prüfer: i.d.R. Erstkorrektor = Vorsitzender; Zweitkorrektor = Beisitzer – Prüferwechsel möglich (s. Folie 14!)

20

Anmeldung zur Abschlussprüfung im Schwerpunktbereich

- Anmeldeformular → Homepage des Prüfungsamts unter „Nachrichten und Termine“ sowie „Schwerpunkt → Downloads → Aktuelles“
- Mit einzureichen (in einfacher Kopie): (nur) Seminarschein (Modul III), bei Anerkennung (s. Folie 13!) Anerkennungsbescheid
- Seminarschein muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen, Pflicht- und Wahlveranstaltungen dürfen noch aus dem letzten Semester vor der Hausarbeit eingebracht werden!
- Mails in der Zeit zwischen Ablauf der Anmeldefrist und Zulassung bitte – im eigenen Interesse – regelmäßig durchsehen!

Auch während des laufenden Prüfungsverfahrens – insbesondere solange die Pandemie noch andauert – regelmäßig universitäre E-Mails, Homepage des Prüfungsamts und „Corona-Homepage“ sichten!

Schwerpunkt-Zeugnis muss beim Justizprüfungsamt in Frankfurt eingereicht werden, um das „Gesamt“zeugnis (= Examenszeugnis) ausgestellt zu bekommen!

Bei weiteren Fragen und Problemen steht Ihnen das Prüfungsamt gerne zur Verfügung!

Fragen zum UniRep:

Jonas Schury, Wiss. Mit.,
Licher Str. 64, OG (Raum 105)

E-Mail: jonas.schury@recht.uni-giessen.de

Tel.: 0641 99-21275 (UniRep-Büro)
0641 99-21513 (Professur)

Sprechstunde (UniRep-Beratung): nach vorheriger Vereinbarung
per E-Mail

25

**Anregungen zur Verbesserung dieser
Veranstaltung
sind jederzeit willkommen!**

Gerne auch per E-Mail an
volker.stiebig@recht.uni-giessen.de

26
